



Unter Bezugnahme auf die vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931 und die Bekanntmachung des Gesamtverbandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig vom 11. Dezember 1931 bitte ich, davon Kenntnis zu nehmen, daß die Ladenpreise meiner Verlagswerke ab 1. Januar 1932

um 10%

herabgesetzt worden sind; Gutschriften auf früher berechnete Lieferungen sind nicht möglich.

Ausgenommen hiervon sind folgende nach dem 1. Juli 1931 erschienene Werke:

Burkart, Der Reiherjäger vom Gran Chaco
RM 3.75
Byrd, Flieger über dem Sechsten Erdteil
Leinen RM 12.—
David-Neel, Heilige und Hexer. Ln. RM 10.50
Herrmann, Lou-lan. Leinen RM 7.50
Hielscher, Deutschland. Leinen RM 24.—,
Halbfranz RM 28.—

Hielscher, Dänemark, Schweden, Norwegen
Leinen RM 24.—, Halbfranz RM 28.—
Oppenheim, Der Tell Halaf. Leinen RM 14.—
**Pfohl, Neues Wörterbuch der spanischen und
deutschen Sprache.** Leinen RM 15.—
Der Volks-Brockhaus. Dritter, veränderter Druck.
Leinen RM 7.50

Meine allgemeinen Lieferungsbedingungen bleiben ebenso wie die besonderen für den „Großen Brockhaus, Handbuch des Wissens in 20 Bänden“ in Kraft.

Leipzig, den 29. Dezember 1931

F. A. Brockhaus

Gemäß der vierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931 senkten wir die Ladenpreise aller vor dem 1. Juli erschienenen Bücher

um 10% mit Wirkung ab 1. Januar 1932

Rückvergütungen erfolgen nicht, da die Preisherabsetzung nicht eine selbständige Handlung des Verlegers, sondern eine Regierungsnotmaßnahme ist.

Da eine einheitliche Preisherabsetzung vor Weihnachten offenbar nicht möglich war, haben wir, um die Verwirrung nicht noch größer zu machen, von einer vorzeitigen Preissenkung unserer Verlagswerke mit Bedacht Abstand genommen.

Ostdeutsche Verlagsanstalt G. m. b. H., Breslau I